



FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten
für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen
und Projekte



Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte in NRW

Nur selten verfügen neu gegründete und/oder ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen. Für die Durchführung eines Projektes ist eine Initiative dann auf die Unterstützung Dritter angewiesen.

In dieser Broschüre werden verschiedene Institutionen vorgestellt, die für eine materielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können. Eine Unterstützung kann beispielsweise durch Stiftungen, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Kirchen oder auch öffentliche Institutionen wie ASten oder kommunale Einrichtungen erfolgen.

Schwerpunktmäßig werden in dieser Broschüre Fördermöglichkeiten vorgestellt, mit denen kleinere Projekte, wie z. B. Vortragsveranstaltungen oder Kongresse unterstützt werden können. Doch auch für Initiativen, die größere Projekte planen und z. B. eine Stelle über eine Fördermittelgeberin (teil-)finanzieren möchten, gibt es einige Optionen in dieser Broschüre.



Aufbau der Broschüre

Im ersten Teil der Broschüre werden Fördermöglichkeiten bei unterschiedlichen Organisationen und Institutionen aufgeführt, im zweiten Teil speziell Stiftungen, die für eine Projektförderung im Bereich Flucht und Asyl angefragt werden können. Zu jeder Fördermittelgeberin, auf die wir in dieser Broschüre hinweisen, gibt es einen eigenen Artikel. Jeder Artikel wird durch einige schnell sichtbare Stichworte ergänzt, um möglichst auf den ersten Blick erkennen zu können, ob der jeweilige Fördertopf für das eigene Projekt in Betracht kommen könnte. Die genauen Förderkriterien und -bedingungen sind dann auf den Homepages der jeweiligen Fördermittelgeberin nachzulesen. Die Schnellübersicht beinhaltet jeweils folgende Aspekte:

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Trägerinnen:
Häufig können z. B. nur „gemeinnützige Trägerinnen“ gefördert werden. Dies bedeutet, dass eine Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne vorliegen muss, wie es etwa bei eingetragenen Vereinen der Fall ist. Manche Fördermittelgeberinnen weisen explizit auf die Möglichkeit hin, dass man sich als nicht-gemeinnützige Initiative eine gemeinnützige Projektpartnerin suchen kann, um Ideen umsetzen und von Fördermitteln profitieren zu können. Dies wird dann an dieser Stelle erwähnt.
- Keine Beschränkung:
Generell gibt es keine einschränkenden Vorgaben, die für eine Antragstellung notwendig sind, z. B. können sich auch Initiativen bewerben, wenn diese keine Gemeinnützigkeit aufweisen.

Eventuell werden hier noch weitere Angaben gemacht, insbesondere wenn ggf. nur Antragstellerinnen mit einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung gefördert werden können (z. B. christliche Gruppen).

Was wird gefördert?

Hier werden förderfähige Projektformen kategorisiert:

- Einzelveranstaltungen:
z. B. Tagungen, Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, Film- oder Theateraufführungen
- Veranstaltungsreihen:
z. B. Bildungsveranstaltungen an mehreren Terminen
- Kampagnen:
z. B. Erstellung von flüchtlingspolitischen Informationsmaterialien, Werbekampagnen zur Unterstützung von Flüchtlingen
- Keine Beschränkung:
Grundsätzlich keine Einschränkung, für welche Projektformen Fördermittel beantragt werden können

Besondere Vorgabe

Ggf. gibt es weitere Vorgaben für eine Projektförderung, etwa in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung eines Projektes (z. B. Bezug zu Entwicklungspolitik gefordert) oder die Zielgruppe (z. B. Jugendliche). Dann werden unter diesem Stichwort entsprechende Angaben gemacht.

Wie wird gefördert?

- Finanzielle Zuschüsse:
Eine Förderung erfolgt über eine direkte Bereitstellung von Finanzmitteln. Manchmal werden die Projektkosten nur bis zu einer bestimmten Höhe bzw. nur zu einem bestimmten Anteil übernommen. Bemühen Sie sich ggf. um Zuschüsse von mehreren Fördermittelgeberinnen.
- Max. Förderhöhe:
Gibt es eine Höchstgrenze für eine Fördersumme, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt
- Max. Förderanteil:
Darf ein bestimmter Förderanteil nicht überschritten werden, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt; weitere Kosten müssen von der Antragstellerin übernommen werden, ggf. mittels Förderung durch andere Fördermittelgeberinnen

Sofern nur bestimmte Posten finanziell gefördert werden, wird darauf extra hingewiesen:

- Personalkosten (inkl. Honorare für Referentinnen)
- Sachkosten (alle Posten außer Personalkosten)

Sogenannte Investitionskosten im Sinne einer Grundausstattung von z. B. Büroräumen sind in der Regel nicht als Sachkosten förderfähig.

Manche Fördermittelgeberinnen haben sehr komplexe Regularien, welche Posten im Einzelnen gefördert oder explizit nicht gefördert werden können. Dies sollte im Einzelfall ggf. durch Nachfrage bei der Fördermittelgeberin genau geprüft werden.

- Sachmittel:
Manchmal werden keine finanziellen Mittel bereitgestellt, sondern Sachmittel, wie z. B. Räumlichkeiten für Veranstaltungen.
- Organisatorische Unterstützung:
Unterstützung durch Beratung oder Mitwirkung bei Projektplanung und -durchführung.

Bewerbungsfrist:

Hier wird aufgeführt, ob eine Bewerbung bei der jeweiligen Fördermittelgeberin jederzeit möglich oder an bestimmte Stichtage gebunden ist.



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Sachmittel (z. B. Räumlichkeiten);
organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Gemäß § 53 Hochschulgesetz des Landes NRW gehört die Förderung der politischen Bildung zu den Aufgaben der Studierendenschaft. Umstritten ist jedoch, ob bei Veranstaltungen, die der AStA finanziert, ein unmittelbarer hochschulpolitischer Bezug vorhanden sein muss. Grundsätzlich sind die Chancen, eine Förderung für flüchtlingspolitische Veranstaltungen zu erhalten, stark von der politischen Zusammensetzung des AStA abhängig. Grüne, linke oder alternative Listen sind in der Regel recht großzügig bei Förderungen, kaum eine Chance auf Förderung besteht dann, wenn der AStA von konservativen oder »unpolitischen« Listen getragen wird.

In der Regel ist sowohl eine ausschließlich finanzielle Unterstützung als auch eine Kooperationsveranstaltung möglich, bei der der AStA sich auch organisatorisch an dem geplanten Projekt beteiligt und beispielsweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Über die genauen Bedingungen für eine Antragstellung und Förderung sollte zunächst direkt mit dem AStA Rücksprache gehalten werden. Kontaktdaten finden Sie über die Homepage der jeweiligen Hochschule.

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW ist eine unabhängige Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Es organisiert regelmäßig eigenständige Veranstaltungen zu unterschiedlichsten politischen Themen, beteiligt sich aber auch gelegentlich an Kooperationsveranstaltungen mit externen Bürgerinnen- und Menschenrechtsinitiativen. Es existieren keine formalen Vorgaben für Kooperationsanfragen.

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW
Kronprinzenstraße 15
45128 Essen
Tel.: (0201) 22 79 82
buero@hu-bildungswerk.de
www.hu-bildungswerk.de

Wer wird gefördert?
Initiativen/Vereine mit Menschen- und Bürgerinnenrechtsbezug

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Schwerpunktmäßig Einzelveranstaltungen, auch Veranstaltungsreihen und Kampagnen;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit entwicklungspolitischem Bezug

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Unterschiedliche Fristen je nach Förderprogramm

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst arbeitet zu entwicklungspolitischen Themen. Im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme werden unter anderem Seminare, Projekttag, Tagungen und Konferenzen unterstützt, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen. Dazu können auch Veranstaltungen aus dem Bereich Flucht und Migration gehören. Anträge sind bei der evangelischen Kirche von Westfalen zu stellen.

Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der Ev. Kirche von Westfalen
Olpe 35
44135 Dortmund
Tel.: (0231) 54 09 - 73
Katja.Breyer@moewe-westfalen.de

Details zur Antragstellung für die verschiedenen Programme:
www.info.brot-fuer-die-welt.de/inland

Deutsche Postcode Lotterie

Die Deutsche Postcode Lotterie fördert u. a. Projekte zu sozialem Zusammenhalt und Chancengleichheit. Insbesondere die Stärkung von Toleranz, Völkerverständigung und bürgerschaftlichem Engagement für soziale Zwecke hält die Lotterie für förderungswürdig. Unter Berücksichtigung dieser Punkte können auch Projekte im Kontext Flucht und Asyl unterstützt werden.

Postcode Lotterie DT gGmbH
Martin-Luther-Platz 28
40212 Düsseldorf
Tel.: (0211) 94 28 38 -22/ -44
projekt@postcode-lotterie.de
www.postcode-lotterie.de/projekte/

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
30.000 Euro;
Max. Förderanteil:
80 %

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2019
15. September



Wer wird gefördert?
Vorzugsweise gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Förderung von kreativen, künstlerischen Projekten mit Modellcharakter

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
30.000 Euro;
max. Förderanteil:
70 %

Bewerbungsfrist:
Immer 2. Mai und
2. November

Fonds Soziokultur

Ziele des Fonds sind die Entwicklung der kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen und die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Der Fonds Soziokultur fördert kreative, künstlerische Projekte, die die demokratische Entwicklung der (Sozio-)Kultur in den Blick nehmen. Dabei kann sich das Projekt beispielsweise der Aufarbeitung der aktuellen flüchtlings- und asylpolitischen Lage widmen.

Fonds Soziokultur
Weberstr. 59 a
53113 Bonn
<http://www.fonds-soziokultur.de>

Andrea Weiss
Tel: (02 28) – 97 14 47 95
weiss@fonds-soziokultur.de

Näheres zur Antragstellung hier:
<http://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html>

GLS Treuhand e. V.

Die GLS Treuhand e.V. ist Teil der genossenschaftlichen GLS Bank und setzt sich ein für gleichberechtigte Teilhabe und solidarisches, nachhaltiges Handeln. Sie fördert Projekte, die einen Beitrag zu einer demokratischen und offenen Gesellschaft leisten. U. a. werden Projekte unter den Stichworten Demokratieförderung, bürgerschaftliches Engagement und Völkerverständigung unterstützt.

GLS Treuhand e. V.
Antragsmanagement
44774 Bochum

Katharina Griesenhofer
Tel: (0234) 57 97 52-54
antragswesen@gls-treuhand.de
<https://gls-treuhand.de/>

Näheres zur Antragstellung hier:
<https://www.gls-treuhand.de/antragstellerinnen/antraege/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe: In
der Regel bis 5.000
Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

Wer wird gefördert?
Vor allem kirchliche
und christliche Grup-
pen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Projekte der welt-
kirchlichen und entwick-
lungspolitischen Bil-
dungs- und Öffentlich-
keitsarbeit

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
15.000 Euro;
Max. Förderanteil:
50 %

Bewerbungsfrist:
Siehe hier:
[https://www.katholisc-
her-fonds.de/fristen](https://www.katholischer-fonds.de/fristen)

Katholischer Fonds

Der Katholische Fonds unterstützt Projekte und Veranstaltungen insbesondere kirchlicher und christlicher Gruppen zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen. Es werden diverse Projektformen wie etwa Seminare, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen oder Kampagnen gefördert.

Katholischer Fonds
Pettenkofer Str. 26 - 28
80336 München
Tel.: (089) 51 62 224
Fax: (089) 51 62 233
info@katholischer-fonds.de
<http://www.katholischer-fonds.de>

Näheres zur Antragsstellung unter:
[http://www.katholischer-
fonds.de/Foerderrichtlinien](http://www.katholischer-fonds.de/Foerderrichtlinien)

Kooperation mit Jugend- /Kulturzentren

Viele Jugend- und Kulturzentren in Nordrhein-Westfalen stehen politischen Veranstaltungen durchaus offen gegenüber. Einige haben in ihrem Haushaltsplan auch einen bestimmten Etat für Bildungsarbeit oder ähnliches veranschlagt. Aus diesem Etat können häufig Referentinnenhonorare, Reise- oder Unterbringungskosten bezahlt oder zumindest bezuschusst werden. Doch auch wenn das nicht der Fall ist, bietet eine Kooperation mit Jugend- und Kulturzentren zumindest die Möglichkeit, ihre Räumlichkeiten kostenlos oder vergünstigt nutzen zu können.

Eine Liste der soziokulturellen Zentren in NRW findet sich unter www.soziokultur-nrw.de. Diese Liste umfasst jedoch bei weitem nicht alle Jugend- und Kulturzentren im Land.

Formale Vorgaben für Kooperationsgesuche an Jugend- und Kulturzentren gibt es nicht. Am schnellsten und unkompliziertesten lassen sich solche Anfragen per E-Mail oder telefonisch stellen.

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (z. B.
Räumlichkeiten);
u. U. auch finanziel-
le Zuschüsse oder
organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (z. B. Räumlichkeiten);
u. U. auch finanzielle Zuschüsse oder organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Kooperation mit Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften

Auch Parteien, Kirchen und Gewerkschaften verfügen häufig über Räumlichkeiten oder Gelder, mit denen Vortragsveranstaltungen finanziert werden können. Bei Kooperation mit einer Partei, beispielsweise durch Nutzung ihrer Räumlichkeiten, ist zu beachten, dass das unter Umständen ein bestimmtes Licht auf die politische Ausrichtung der Referentin und der veranstaltenden Gruppe wirft.

Regionalverband Ruhr

Der Förderfonds Interkultur Ruhr des Regionalverbands Ruhr unterstützt Projekte im Kontext von Flucht und Migration, welche kulturelle Diversität in den Fokus rücken und Integration als Chance für eine solidarische Gesellschaft verstehen. Insbesondere Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind zur Mitwirkung und Antragstellung eingeladen. Die gleichberechtigte Projektbeteiligung von Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe ist explizit gewünscht.

Regionalverband Ruhr
Referat Kultur- und Sportprojekt
Interkultur Ruhr
Michaela Hennenberg
Kronprinzenstr. 35
45128 Essen
Tel: (0201) 20 69 63 43
interkultur@rvr.ruhr
[http://www.interkultur.ruhr/
page/foerderfonds](http://www.interkultur.ruhr/page/foerderfonds)

Die Förderrichtlinien finden Sie hier:
[https://www.interkultur.ruhr/node/add/ap
plication](https://www.interkultur.ruhr/node/add/application)

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen
und Künstlerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Künstlerische und kulturelle
Projekte im Ruhrgebiet

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderanteil:
90 %

Bewerbungsfrist:
Fördersumme über 5.000
Euro:
1. August und 2. Oktober
2019;
Fördersumme unter 5.000
Euro:
Keine

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (wie z. B. Räumlichkeiten);
u. U. auch finanzielle Zuschüsse oder organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Die Falken sind ein politischer Kinder- und Jugendverband, der in vielen Städten eigene Jugendzentren oder Bildungsstätten unterhält. Oft ist es möglich, die Räumlichkeiten der Falken kostenlos für politische Veranstaltungen zu nutzen. Auch bei der Finanzierung von Referentinnenhonoraren etc. ist eine Unterstützung durch die Organisation möglich.

Unter www.falkennrw.de findet man eine Auflistung der in Nordrhein-Westfalen aktiven Falkenverbände. Anfragen für die Nutzung von Räumlichkeiten etc. können formlos an den jeweiligen Verband oder direkt an das Jugendzentrum gerichtet werden.

UNO-Flüchtlingshilfe

Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt Hilfsprojekte für Flüchtlinge im In- und Ausland. Der Schwerpunkt liegt bei der Linderung der Fluchtfolgen und dem Empowerment von Flüchtlingen. Projekte für ältere Flüchtlinge oder geflüchtete Frauen und Kinder werden bevorzugt gefördert. Es werden nur gemeinnützige Trägerinnen gefördert, die bereits über Projekterfahrung in der Flüchtlingsarbeit verfügen.

UNO-Flüchtlingshilfe
Referat Projektförderung
Frau Borgböhmer
Graurheindorfer Str. 149 a
53117 Bonn
Tel: (0228) 90 90 86-53
borgboehmer@uno-fluechtlingshilfe.de
www.uno-fluechtlingshilfe.de

Näheres zu den Förderbedingungen und Antragsformulare hier:

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ueber-uns/projektfoerderung/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse; Für Einzelveranstaltungen max. 1.000 Euro, für andere Projekte keine Beschränkung

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2019
9. August und
18. Oktober



Wer wird gefördert?
Bitte bei den lokalen
Clubs erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorga-
be:
Nur Projekte in der
Region der lokalen
Clubs

Wie wird geför-
dert?
Finanzielle Zuschüsse;
Sachmittel; organisato-
rische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Wohltätigkeitsclubs

In vielen Städten und Regionen Nord-
rhein-Westfalens gibt es lokale Abtei-
lungen von Wohltätigkeitsclubs. Die
bekanntesten Vereinigungen sind der
Lions Club und die Rotarier. Neben
der Förderung von größeren internati-
onalen Projekten werden grundsätzlich
auch kleine soziale Projekte vor Ort
unterstützt. Dazu können auch Projek-
te mit Flüchtlingsbezug gehören.

Nähere Informationen, ob und in wel-
chem Rahmen eine Förderung erfolgen
kann, erhalten Sie direkt bei den örtli-
chen Clubs, die Sie über folgende
Links suchen können:

<https://rotary.de/clubs/?resetform>

<https://www.lions.de/clubsuche>



Stiftungen

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Stiftungen, die politische und kulturelle Projekte finanziell fördern. Einige dieser Stiftungen stehen bestimmten politischen Gruppen wie Parteien oder Gewerkschaften nahe, andere sind vollkommen unabhängig. Viele Stiftungen haben einen bestimmten Schwerpunkt hinsichtlich der Themen, der Form oder der Zielgruppe der Projekte, die sie unterstützen. Die wesentlichen Informationen haben wir hier zusammengestellt. Teilweise finden sich auf den Internetseiten der Stiftungen nur sehr knappe Informationen über ihre Förderkriterien und das Antragsverfahren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich immer, vor der Antragstellung zu erfragen, ob bestimmte Fristen oder formale Vorgaben beachtet werden müssen. Grundsätzlich sollten Förderanträge immer die wesentlichen Informationen über die antragstellende Gruppe, das geplante Projekt und seine Ziele, die Zielgruppe, die zu erwartenden Kosten und Einnahmen sowie über andere Förderinnen oder Kooperationspartnerinnen enthalten.

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie fördert Projekte, die sich gegen rechts engagieren und für Menschenrechte und Minderheitenschutz eintreten. Insbesondere Aufklärungs- und Bildungsprojekte werden gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die Stiftung auch Beratung bei der Planung und Durchführung eines Projektes an.

Amadeu Antonio Stiftung
Wiebke Warkentin
Novalisstraße 12
10115 Berlin
Tel.: (030) 240 886 10
Fax: (030) 240 886 22
foerderung@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Details zu den Förderkriterien:
<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen;
auch Kooperation mit gemeinnütziger Trägerin möglich, wenn keine Gemeinnützigkeit vorliegt

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse und organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Fördersumme über 2.500 Euro: Immer 31. Januar und 31. Juli;
Fördersumme bis 2.500 Euro:
Keine Frist



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe:
15.000 Euro;
auch Förderung von
Bürokosten möglich;
organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Je nach Förderpro-
gramm

Bewegungsstiftung

Die Bewegungsstiftung konzentriert sich auf die Förderung sozialer Bewegungen und unterstützt über unterschiedliche Förderprogramme sowohl kurzfristig geplante Aktionen als auch mittel- bis langfristig angelegte Kampagnen oder fördert eine Neustrukturierung von Initiativen. Grundsätzlich können geplante Vorhaben zum Themenbereich Migration und Antirassismus gehören.

Die Bewegungsstiftung
Artilleriestraße 6
27283 Verden
Tel.: (04231) 957 540
Fax: (04231) 957 541
[info@
bewegungsstiftung.de](mailto:info@bewegungsstiftung.de)
www.bewegungsstiftung.de

Hinweise zur Antragstellung:
<https://www.bewegungsstiftung.de/antrag-stellen.html>

Bürgerstiftungen

Mit Bürgerstiftungen lassen sich von Bürgerinnen getragene Projektideen umsetzen. Bei vielen, jedoch nicht allen Stiftungen können Vereine, Initiativen oder auch Einzelpersonen Förderanträge für Projekte stellen. Die Bürgerstiftungen unterstützen immer nur Projekte, die in der Region des Stiftungssitzes umgesetzt werden sollen. Auch die Unterstützung von Projekten mit Flüchtlingsbezug ist grundsätzlich möglich. Suchen Sie z. B. über eine Suchmaschine unter dem Stichwort „Bürgerstiftung“ und einer Ortsangabe nach Bürgerstiftungen in Ihrer Nähe.

Die konkreten Bedingungen für eine Projektförderung erfragen Sie bitte direkt bei den jeweiligen Bürgerstiftungen.

Wer wird gefördert?
Bitte bei jeweiliger
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Projekte in der
Region der Stiftung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Abhängig von der je-
weiligen Stiftung



Wer wird gefördert?
Kinder und Jugendliche
von 6 bis 21 Jahren;
Vertragspartnerin muss
volljährig sein

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
2.500 Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

CHILDREN Stiftung

Die Stiftung des Vereins Children for a better World e. V. fördert im Rahmen des Jugend hilft! Fonds das Engagement von Kindern und Jugendlichen für Menschen in Not und schwierigen Lebenslagen. Das Projekt muss dabei zumindest überwiegend von Kindern und Jugendlichen organisiert werden. Die Förderung von Projekten mit flüchtlings-spezifischen Aspekten ist möglich.

Children for a better World e.V.
Jakob Faßnacht, Laura Jörg
Oberföhringer Str. 4
81679 München
Tel.: (089) 45 20 94 322
fassnacht@children.de
joerg@children.de

<https://www.children.de/>

Förderrichtlinien und -antrag sind hier zu
finden:
<https://www.children.de/jugend-hilft/fonds>

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für die Durchsetzung der Rechte von Kindern in Deutschland ein. Dabei werden Maßnahmen und Projekte unterstützt, die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kindern fördern. Über den Fonds „Flüchtlingskinder in Deutschland“ werden z. B. Projekte gefördert, die gezielt die Teilhabe von geflüchteten Kindern vorantreiben. Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei selbst aktiv mitwirken.

Stiftung Deutsches
Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116 - 118
10117 Berlin
Tel.: (030) 30 86 93 0
Fax: (030) 39 86 93 93
dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Antragsformular und Förderrichtlinien:
<https://www.dkhw.de/foerderung/vorlagen-und-richtlinien/>

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung
Besondere Vorgabe:
Projekte mit Beteiligung
Von Kindern und
Jugendlichen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
5.000 Euro;
Max. Förderanteil: 80 %

Bewerbungsfrist:
Keine

Wer wird gefördert?
Junge Menschen;
gemeinnützige Trägerin-
nen im Jugendbereich

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Politische Bildungspro-
jekte für Jugendliche

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
1.500 Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

Doris-Wuppermann-Stiftung

Mit den Mitteln der Stiftung sollen im weitesten Sinne soziales Lernen und Handeln, politische Beteiligung und Interessenvertretung gefördert und ermöglicht und die Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche verbessert werden. Die Doris-Wuppermann-Stiftung fördert dabei politische Bildungsprojekte für Jugendliche wie etwa Seminare, Konferenzen oder auch Bildungsfahrten in den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus. Insbesondere von Jugendlichen initiierte Veranstaltungen werden bei der Förderung berücksichtigt.

Doris-Wuppermann-Stiftung
Novalisstr. 12
10115 Berlin
dws-stiftung@t-online.de
www.doris-wuppermann-stiftung.de

DFB-Stiftung Egidius Braun

Die DFB-Stiftung Egidius Braun fördert Fußballvereine, die sich für Flüchtlinge engagieren. Förderfähig sind z. B. Vereine, die Fahrdienste von Unterkünften zu den Sportstätten anbieten, ein freies Spielangebot auf dem Vereinsgelände oder eine kostenlose Mitgliedschaft für Flüchtlinge ermöglichen. Auch umfangreichere Integrationsmaßnahmen, wie z. B. der Aufbau von Fußball-AGs an Schulen oder die Durchführung von Begegnungsfesten, sind förderfähig. Für diese umfangreicheren Förderungen sind neben Mitgliedsvereinen auch Mitgliedsverbände des DFB antragsberechtigt. Anträge können jederzeit formlos gestellt werden.

DFB-Stiftung Egidius Braun
Geschäftsstelle
Sövener Str. 50
53773 Hennef
Tel.: (02242) 918 850
Fax: (02242) 918 852 1
info@egidius-braun.de
<http://www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/>

Wer wird gefördert?
Mitgliedsvereine
bzw. Mitgliedsver-
bände des DFB

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Keine Beschrän-
kung;
Besondere Vorga-
be:
Spezifische Integra-
tionsmaßnahmen
von Flüchtlingen im
Bereich Fußball

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Keine



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Partizipationsprojekte
mit Modellcharakter

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Immer 1. März, 1.
September und 1.
Dezember

Eberhard-Schultz-Stiftung

Das Ziel der Eberhard-Schultz-Stiftung liegt darin, ein Bewusstsein für die sozialen Menschenrechte zu entwickeln und die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Rechte zu schaffen. Dazu fördert die Stiftung Modellprojekte der Partizipation benachteiligter Gruppen und hilfsbedürftiger Personen. Hierbei nimmt die Stiftung insbesondere den Zugang zu Arbeit, Bildung, Wohnraumversorgung und medizinische Versorgung in den Blick, aber auch die Förderung von Projekten zur allgemeinen Partizipation benachteiligter Gruppen ist möglich.

Eberhard-Schultz-Stiftung
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: (030) 245 33 798
Fax: (030) 245 33 796
[info@
SozialeMenschenrechtsStiftung.org](mailto:info@SozialeMenschenrechtsStiftung.org)
<http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/>

Nähere Informationen zur Antragstellung gibt es hier:
<http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/projekte/antragsstellung.html>

Hans-Böckler-Stiftung

Der Solidaritätsfond der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung unterstützt in verschiedenen Themenbereichen Projektvorhaben, die einen emanzipatorischen Ansatz aufweisen. Insbesondere werden Veranstaltungen aus den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus gefördert. Die Hans-Böckler-Stiftung übernimmt nur Sachkosten, etwa für Plakate, Broschüren oder Raummieten.

Hans-Böckler-Stiftung
Dr. Pascal Geißler
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel.: (0211) 77 78 0
solidaritaetsfonds@boeckler.de
www.boeckler.de

Hinweise zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren:
<https://www.boeckler.de/114778.htm>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Nur für Sachkosten

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2019
1. September

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Initiativbewerbung:
Keine;
„Werkstatt Vielfalt“:
Im Jahr 2019
13. September

Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung fördert u. a. Projekte aus dem Bereich Völkerverständigung. Zunächst muss immer eine Projektidee bei der Stiftung eingereicht werden. Wird die Idee für förderfähig gehalten, erfolgt die Bitte um die Einreichung eines ausführlichen Projektantrags. Bei der Antragstellung bietet die Stiftung ihre Unterstützung an. Neben der Möglichkeit, sich jederzeit mit einer Projektidee eigeninitiativ zu bewerben, werden derzeit mit der Ausschreibung „Werkstatt Vielfalt“ Begegnungsprojekte für junge Menschen gefördert. Die Projektlaufzeit muss mindestens 6 Monate betragen.

Robert Bosch Stiftung GmbH
Postfach 10 06 28
70005 Stuttgart
Tel.:(0711) 460 84 0
Fax:(0711) 460 84 940

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten allgemein:
<http://www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern>

Und zur Ausschreibung
„Werkstatt Vielfalt“:
<https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/werkstatt-vielfalt-projekte-fuer-eine-lebendige-nachbarschaft/bewerber>

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihrem Selbstverständnis nach will sie durch ihre politische Bildungsarbeit zur Entwicklung einer humanen und solidarischen Gesellschaft beitragen. Die RLS NRW bietet Kooperationen bei Einzelveranstaltungen an, die politische Bildungsarbeit im Sinne der Stiftung betreiben. Auch an die lokalen Rosa-Luxemburg-Clubs können Kooperationsanfragen gerichtet werden. Diese verfügen zwar meist nicht über einen eigenen Etat, haben aber häufig bessere Chancen, Zuschüsse von der Stiftung zu erhalten. Die Kontaktdaten der Rosa-Luxemburg-Clubs finden Sie auf der Homepage der RLS NRW.

Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e.V.
Hedwigstraße 30-32
47058 Duisburg
Tel.: (0203) 31 77 3 92
Fax: (0203) 31 77 3 93
post@rls-nrw.de
www.rls-nrw.de

Antragsformular für Kooperationsanfragen: <http://www.rls-nrw.de/kooperation/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nachhaltige oder
innovative Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2019
30. Juli



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Immer 30. April und
30. September

Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte

Die Sebastian Cobler Stiftung fördert Projekte und Veranstaltungen aus unterschiedlichen Themenbereichen, die sich für die Durchsetzung und Bewahrung von Menschenrechten einsetzen. Darunter fällt die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge und Behinderte. Da nur wenige Informationen zur Antragstellung auf der Homepage der Stiftung bereitstehen, sollten nähere Infos ggf. bei der Stiftung erfragt werden.

Sebastian Cobler Stiftung
Kerstin Reimers
Bockenheimer Anlage 37
60322 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 69 86 93 60
Fax: (069) 69 76 88 49
www.sebastian-cobler-stiftung.de

Stiftung Deutsches Hilfswerk – Deutsche Fernsehlotterie

Die Deutsche Fernsehlotterie fördert mit ihrer Stiftung Deutsches Hilfswerk über unterschiedliche Programme Maßnahmen, die grundsätzlich auch Flüchtlingen zugutekommen können. Ein Programm bezieht sich beispielsweise auf Maßnahmen der Quartiersentwicklung. Ziel dieses und der weiteren Förderprogramme ist das Vorantreiben sozialer Teilhabe für alle.

Stiftung Deutsches Hilfswerk
Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg
Tel.: (040) 41 41 04 0
info@deutsches-hilfswerk.de
<https://www.fernsehlotterie.de/deutsches-hilfswerk/>

Anträge und Richtlinien zu den einzelnen Fördermöglichkeiten:
<https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/antraege-und-richtlinien>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Nächste Termine am
23. Juli 2019 und 23.
Januar 2020

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen;
liegt keine Gemeinnüt-
zigkeit vor, ist Koopera-
tion mit gemeinnütziger
Trägerin möglich

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
Je nach Projektum-
fang 1.000 bis 5.000
Euro

Bewerbungsfrist:
Fördersumme bis zu
1.000 Euro: immer 15.
Mai;
Fördersumme bis zu
5.000 Euro:
Immer 15. Februar
und 15. November

Stiftung :do

Die Stiftung :do arbeitet ausschließlich zu den Themen Flucht und Migration. Der Fokus der Stiftung liegt auf der Förderung von Initiativen, die für ein solidarisches Miteinander und eine nicht-rassistische Politik eintreten und dadurch die herrschende Realität von Flucht und Migration grundsätzlich in Frage stellen. Sie fördert Projekte aus diesem Bereich mit bis zu 5.000 Euro sowie kleinere, kurzfristige Projekte mit bis zu 1.000 Euro.

Stiftung :do
Bodenstedtstr. 16
Hinterhof, Aufgang West
22765 Hamburg
Tel.: (040) 22 86 59 19
info@stiftung-do.org
www.stiftung-do.org

Details zur Förderung:
www.stiftung-do.org/forderung/

Stiftung Mitarbeit

Mit dem Programm „Starthilfe“ fördert die Stiftung Mitarbeit Initiativen und Gruppen aus dem sozialen und politischen Bereich. Es werden z. B. Gruppen bzw. Projekte unterstützt, die sich darum bemühen, Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Nähere Informationen zum Förderprogramm „Starthilfe“:
https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/

Ein weiteres interessantes Programm unterstützt Projekte zur Demokratieförderung mit bis zu 5.000 Euro. Bewerbungsschluss 2019 ist der 30. September. Nähere Informationen hier:
https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/foerderungsfonds_demokratie/

Stiftung Mitarbeit
Corinna Asendorf
Ellerstraße 67
53119 Bonn
Tel.: (0228) 60 42 42 7
Fax: (0228) 60 42 42 2
asendorf@mitarbeit.de
www.mitarbeit.de

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung;
neue/noch nicht etab-
lierte Organisationen
und Gruppen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
500 Euro; nur
Sachkosten

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2019
26. August und
4. November



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
auch Investitionskosten
Max. Förderanteil: In der
Regel 90 %

Bewerbungsfrist:
Immer 1. März und 1.
September

Stiftung Neues Forum

Die Stiftung verfolgt u. a. das Ziel, eine Gesellschaft zu fördern, in der die Menschen selbstbestimmt leben können und das Engagement von Menschen zu unterstützen, die sich gegen die Benachteiligung von Minderheiten stellen. Vorzugsweise werden Projekte gefördert, die beispielhaften Charakter haben.

Stiftung Neues Forum
Wismarsche Straße 3
18057 Rostock
Tel.: (0381) 49 23 47 1
Fax: (0381) 49 02 40 5
post@forumstiftung.de
www.forumstiftung.de

Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Die Stiftung ist dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Gedanken der Einen Welt, der Menschenwürde und der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. U. a. werden Projekte der entwicklungspolitischen Bildung und Projekte zum interkulturellen Lernen mit Bezug zum Thema Entwicklung gefördert. Projekte mit Flüchtlingsbezug können insbesondere dann gefördert werden, wenn sie mit den beispielhaft genannten Projektansätzen im Zusammenhang stehen.

Stiftung Umwelt und Entwicklung
Nordrhein-Westfalen
Kaiser-Friedrich-Straße 13
53113 Bonn
Tel.: (0228) 24 33 50
Fax: (0228) 24 33 522
info@sue-nrw.de
www.sue-nrw.de

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen:
<http://www.sue-nrw.de/foerderung>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit entwicklungspolitischem Ansatz

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
bis zu 80 %

Bewerbungsfrist:
Fördervolumen unter
5.000 Euro:
8 Wochen vor Projektbeginn;
Fördervolumen über
5.000 Euro:
Im Allgemeinen 4
Monate vor Projektbeginn;
Fördervolumen über
100.000 Euro:
6 Monate vor Projektbeginn



Wer wird gefördert?
Bitte bei jeweiliger
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte und Initiativen
mit Sitz im Wirkungsbe-
reich der jeweiligen
Stiftung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Abhängig von der
jeweiligen Stiftung

Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken

Die örtlichen Sparkassen und Volksban-
ken unterhalten häufig Stiftungen, über die
gemeinnützige Projekte auf lokaler Ebene
finanziert werden. Grundsätzlich kann die
Förderung auch der Flüchtlingsarbeit
zugutekommen. Die genauen Förder-
schwerpunkte und -richtlinien unterschei-
den sich lokal und sind direkt bei den
örtlichen Sparkassen oder Volksbanken in
Erfahrung zu bringen.

Eine Übersicht über die Sparkassenstif-
tungen findet sich hier:
<http://www.sparkassenstiftungen.de/sparkassenstiftungen/stiftungen-finden/>

Ob die örtlichen Volksbanken Projektför-
derung betreiben, muss direkt dort erfragt
werden oder ist gegebenenfalls auf deren
Homepage angegeben.

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

Die Stiftung verfolgt den Zweck, be-
dürftigen Kindern und Jugendlichen,
unabhängig von Nationalität, sozialem
Stand oder Religion, konkret zu helfen
und dazu beizutragen, dass sich deren
Situation langfristig verbessert. U. a.
kann für Sprach- und Lernförderung
sowie Betreuungsangebote für trauma-
tisierte Kinder und Jugendliche eine
finanzielle Förderung durch die Stif-
tung beantragt werden. Die Förderung
von Projekten mit fluchtspezifischen
Aspekten ist generell möglich.

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung
Arabellastraße 23, Haus 27, 6. Stock
81925 München
Tel.: (089) 925 024 75
post@tributetobambi-stiftung.de
<http://www.tributetobambi-stiftung.de>

Förderantrag und Förderrichtlinien
können hier heruntergeladen werden:
<https://www.tributetobambi-stiftung.de/foerderung>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Bevorzugt längerfristi-
ge Projekte;
Besondere Vorgabe:
Projekte für benach-
teiligte Kinder und
Jugendliche

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüs-
se; Förderung von In-
vestitionskosten mög-
lich

Bewerbungsfrist:
Immer 31. Oktober

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Informations-, Bildungs-
und Kulturprojekte mit
Verbindung zum
Thema „Dritte Welt“

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
10.000 Euro;
Max. Förderanteil:
In der Regel 75 %

Bewerbungsfrist:
Keine

Umverteilen! - Stiftung für eine, solidarische Welt

Die *Arbeitsgruppe dritte Welt* – Hier! der Stiftung *Umverteilen!* fördert Projekte aus den Bereichen der Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit, die sich mit der politischen und sozialen Situation in der Dritten Welt, dem Verhältnis zwischen Erster und Dritter Welt sowie mit Rassismus und Diskriminierung in Deutschland auseinandersetzen.

Umverteilen! Stiftung für
eine, solidarische Welt
Merseburger Straße 3
10823 Berlin
Tel.: (030) 7 85 98 44
Fax: (030) 7 86 52 34
stiftung@umverteilen.de
www.umverteilen.de

Hinweise zur Antragstellung:
<https://www.umverteilen.de/dritte-welt-hier01.html#top>